

November 2011

## Müssen Sie zum Jahresende noch handeln?

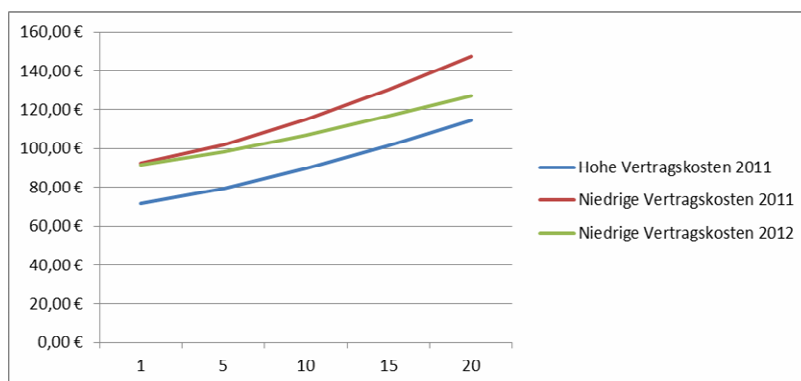
Das Jahresende 2011 rückt immer näher. Ab Januar gelten in einigen Bereichen geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, die Sie schon jetzt kennen sollten, um eventuell noch zu reagieren. Wenn erst die Silvesterraketen am Himmel glühen, ist es für eine Reaktion zu spät.

### Absenkung des Höchstrechnungszinses auf 1,75%

Bei der klassischen Renten- oder Kapitallebensversicherung wird Ihnen schon bei Abschluss ein sogenannter Garantiezins festgeschrieben, der für die gesamte Laufzeit gilt. In der Praxis bieten alle Gesellschaften den gleichen Zins, de facto ist es aber ein Höchstzins, der auch von einer Gesellschaft geringer angeboten werden könnte. Dieser Zins wurde die letzten Jahre mehrfach gesenkt und garantiert derzeit noch 2,25% pro Jahr. Ab Januar wird dieser Höchstrechnungszins auf 1,75% gesenkt.

Entgegen der weitverbreiteten Annahme, gilt dieser Zinssatz nicht auf Ihre Einzahlungen, sondern lediglich auf den sogenannten Sparanteil. Vom eingezahlten Beitrag werden Vertriebskosten, Verwaltungskosten und ggf. Risikokosten (gesamt als Vertragskosten bezeichnet) abgezogen und nur ein meist deutlich geringerer Sparanteil wird langfristig angelegt. Wie hoch dieser Anteil ist, erfahren Sie in der Regel nicht. Erfahrungen zeigen, dass die Vertragskosten leicht bis zu 30% betragen können.

In der nachfolgenden Grafik wird Ihnen aufgezeigt, welchen garantierten Verlauf eine Einzahlung von 100 Euro über 20 Jahre nimmt. Einmal für eine Gesellschaft mit hohen Vertragskosten und einem Abschluss in 2011 (blau) und dann für eine Gesellschaft mit niedrigen Vertragskosten und Abschluss in 2011 (rot). Ergänzend sehen Sie den Verlauf für niedrige Verwaltungskosten und einem Abschluss erst im nächsten Jahr (grün).



Wie Sie erkennen können, gibt es grundsätzlich keinen dringenden Handlungsdruck. Wichtiger als die Frage, in 2011 oder 2012 abzuschließen, ist die Frage, ob Sie einen teuren oder günstigen Tarif wählen. Lassen Sie sich zu nichts drängen!

**Wenn Sie hier in 2011 noch einen Abschluss erwägen, vergleichen Sie immer auch einen Nettotarif mit dem Ihnen vorliegenden Angebot. Gerne unterstützen wir Sie dabei!**

### Erhöhung des Rentenalters auf 62 Jahre

Für staatlich geförderte Sparformen, also die Basisrente und die Riesterrente, steigt das früheste Rentenalter zum 01.01.2012 auf 62 Jahre. Bisher können Sie schon mit 60 Jahren eine Verrentung vornehmen.

Wenn Sie also grundsätzlich erwägen, eine staatlich geförderte Altersvorsorge abzuschließen, lohnt sich ein Abschluss noch in 2011.

Auch wenn Sie planen, den Vertrag bis 65 Jahre fort zu führen, sollten Sie lieber in 2011 handeln, da bei Abschluss in 2012 auch eine vorgezogene Rente erst ab 62 Jahren möglich sein wird.

### Sicherung von Zulagen und Steuervorteilen

Falls Sie bestehende Basisrenten oder Riesterrenten haben, sollten Sie prüfen, ob Sie noch Zuzahlungen vornehmen sollten.

Bei der Riesterrente gibt es die volle Förderung nur, wenn 4% des Bruttoeinkommens (maximiert auf 2.100 Euro) abzüglich der zu erwartenden Zulagen eingezahlt werden. Wenn Sie Gehaltssteigerungen hatten, Kinder entfallen oder Sie bisher nicht voll eingezahlt haben, kann sich eine Auffüllung jetzt noch lohnen. Übrigens: Ab 2012 gilt auch für mittelbar Förderberechtigte (Ehegatten) eine Mindest-Eigenbeitrag von 60 Euro im Jahr.

Einzahlungen in die Basisrente, nach Ihrem Erfinder auch Rüruprente genannt, sind in 2011 zu 72% steuerlich wirksam. Wer in 2011 viel verdient hat, kann jetzt noch durch eine Sonderzahlung das steuerpflichtige Einkommen deutlich reduzieren. Die Höchstgrenze für die Einzahlung liegt bei Ledigen bei 20.000 Euro (abzüglich ggf. gezahlte Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung).

**Ob sich hier eine Zuzahlung in 2011 noch lohnt, sollten Sie mit Ihrem Steuerberater besprechen.**



Dr. Michael König

*Sollten Sie Fragen zu der Thematik haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.*

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand November 2011. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.